

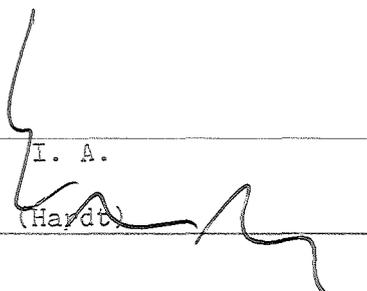
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

577

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Lederstraße 10		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Lederstraße 10		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Gebäude Lederstraße 10 wurde im zweiten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts erbaut. Es hat eine dreigeschossige Putzfassade in vier flächige Achsen, die wiederum einfache flächige, geometrische und jugenstilartige Ornamente besitzt. Das Objekt ist weitestgehend im Originalzustand erhalten. Die Haustür wurde erneuert. Eine Aufwertung des Gebäudes ergibt sich durch den Zusammenhang mit seiner links anschließenden Nachbarbebauung in ähnlichem Stil (Nr. 12).</p> <p>Das Gebäude ist ein typisches architektonisches Zeitzeugnis des späten Jugendstils und deshalb als Baudenkmal erhaltenswert, besonders aus architekturgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift	I. A.  (Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	14. 01. 91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	14. 01. 91		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			